

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 6

Artikel: Die Bedeutung des Sozialwesens in der Regional- und Gemeindeplanung

Autor: Aregger, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

66. Jahrgang
Nr. 6 1. Juni 1969

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge und Jugendhilfe
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 17.-
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

Die Bedeutung des Sozialwesens in der Regional- und Gemeindeplanung

Von HANS AREGGER, Stadtplaner, Bern

*Referat gehalten an der 62. Jahreskonferenz für öffentliche Fürsorge
vom 20. Mai 1969 in Horgen*

Zu Beginn meines Referates gestatten Sie mir die durchaus nicht boshaft gemeinte Bemerkung, daß sich Sozialplaner und Siedlungsplaner zuerst aneinander gewöhnen müssen. Sie müssen einander besser verstehen lernen und aus einem solchen Verständnis heraus Formen und Modelle zu einer engeren Zusammenarbeit als bisher finden. Diese Zusammenarbeit ist zweifellos dringend nötig, wenn sie sich auch nicht so vordergründig anbietet wie jene zwischen Verkehrs- und Siedlungsplaner. Außerdem bin ich der Meinung, es sei am Siedlungsplaner, die Hand auszustrecken, weil er allzulange der durchaus treuherzigen Ansicht huldigte, das Sozialwesen sei ohnehin der tiefere Beweggrund der modernen Landesplanung und diese auf allen ihren Stufen vorzüglich angewandte Sozialplanung. Was dann noch verbleibe, seien die Spezialfälle, die ins Pflichtenheft der Fürsorgetätigkeit gehörten. Der Siedlungsplaner, der sich namentlich bei der Stadtplanung auf ein überliefertes Fach mit ausgefeilter Lehre und langer Erfahrung stützen kann, ist mit dieser Betrachtungsweise in den Geleisen der landläufigen Meinung geblieben, wonach das Sozialwesen verdächtig nahe der armengenössigen Fürsorge stehe und deshalb wohl in christlicher Nächstenliebe auszuüben, aber doch nicht in eine moderne Siedlungsplanung einzubauen sei. Erst in jüngster Zeit hat er gelernt, im Sozialwesen und vor allem in der Sozialplanung eine neue und durchaus verwandte Disziplin zu erkennen, mit der er sich auseinandersetzen hat, ob er will oder nicht. Diese Einsicht begann sich zu bilden, als der Siedlungsplaner mit seinen sozialen Vorstellungen mehr und mehr in eine Sackgasse geriet und an den eigenen gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen zu zweifeln begann.

In der Tat sind Siedlungsplanung und Städtebau in ein wahres Kreuzfeuer soziologischer Ideologiekritik geraten, die zum guten Teil ihre innere Berechtigung hat, wenngleich sie da und dort übers Ziel hinausgeschossen haben mag. Sie löste, neben eigenen Erfahrungen, eine wahre Besinnungswelle unter den Siedlungsplanern aus, die in den unüberhörbaren Ruf nach dem Soziologen im Planungsteam ausmündete. Aber der Soziologe hat im allgemeinen außer der Ideologiekritik wenig anzubieten. Die Kritik ist saftig, die Rezepte aber dürftig. Aber, Hand aufs Herz, kann es anders sein? Seit wann schreiben die Literaturkritiker die besten Romane? Wenn die Soziologen wüßten, wie Dörfer und Städte zu gestalten seien, wären sie die Siedlungsplaner. Der Siedlungsplaner aber muß sich umsehen, wo er die Grundlagen für das Eingliedern des Sozialwesens in die Regional- und Gemeindeplanung findet.

Wie ist es zu dieser merkwürdigen Lage gekommen? Bevor ich mich der Verwebung von Sozialwesen und Siedlungsplanung zuwende, scheint es mir nützlich, wenigstens in Kürze bei den Ursachen der Krisis im Städtebau und damit auch der Siedlungsplanung im allgemeinen zu verweilen. Die moderne Siedlungsplanung ist zwar im Begriff, diese Selbstfindungskrisis zu überwinden. Sie muß aber trotzdem deutlich herausgearbeitet werden, wenn es ernstlich darum geht, zwischen Siedlungsplanung und Sozialwesen eine gemeinsame Basis zu finden.

Regional-, Stadt- und Ortsplanung, wie sie heute aufgefaßt werden, haben mehrere Wurzeln. Die eine, älteste, geht zweifellos auf den klassischen Städtebau zurück. Eine andere ist Folge der starken Technisierung und der außerordentlich stark angestiegenen Bevölkerungsdichten auch in westlichen Industriestaaten. Eine dritte reicht zu den Bestrebungen des Heimatschutzes mit dem Ziel einer vorsorglichen Landschafts- und Ortsbildpflege. Eine sehr wichtige aber, die geradezu zum Initiator der neueren Siedlungsplanung geworden ist, stellt sich just im Sozialwesen vor. Nicht zu unrecht wird die Geschichte des industriellen Städtebaues auf einen Mann zurückgeführt, der aus sozialen Motiven die Gartenstadt als Alternative zu den Slums der Großstädte forderte: Ebenezer Howard, ein englischer Parlamentsstenograph der Jahrhundertwende. Er hat seine Vorläufer namentlich in Sir George Cadbury, der schon 1879 eine gartenstadtähnliche Industriesiedlung in Bourneville erbauen ließ. Seine Vorstellungen wurzeln zweifellos in der englischen Vorstellung des «my home, my castle». Das erweist sich auch am Beispiel des bernischen Kirchenfeldquartiers als das Produkt einer englischen Spekulationsgruppe, der Berne Land Company, die 1881 von den Behörden freie Bahn für die Überbauung eines bisher freien Feldes erhielt. Sie tat es in einer Weise, die verpflichtet, dem Quartier einen eigentlichen Bestandesschutz angedeihen zu lassen. Ebenezer Howard tat aber mehr als das, er postulierte den Städtebau bewußt als Mittel der Sozialpolitik, weil er der festen Überzeugung war, mancherlei soziale Fehlanpassungen und Störungen der hochindustriellen Nachgründerzeit wurzelten im Ungenügen der schematisch und additionsmäßig hingestellten Behausungen der industriellen Massenstädte. Seine in einer bescheidenen Broschüre formulierte Initiative hatte einen unerwarteten Erfolg. Bereits 1903 ist die erste Gartenstadt, Letchworth, auf privatgenossenschaftlicher Basis tatsächlich gebaut worden. Von weit größerer Wirkung aber wurde der Umstand, daß die Gartenstadtidee, und zwar ausdrücklich als soziales Postulat, nunmehr den westlichen Siedlungsbau bis in die heutige Zeit hinein zu beherrschen begann. Es wäre falsch und ungerecht, den Reformstädtebau sozialpolitischer Richtung einzig und allein Ebenezer Howard gutschreiben zu wollen. Es haben dazu viele andere beigetragen, so der Utopist Fourier, der schon früh die Gefahr beziehungsloser Städte erkannte,

oder in Deutschland Th. Fritsch, der weitgehend unabhängig von Howard ähnliche städtebauliche Gedanken entwickelte. Ebenezer Howard ist es jedoch mehr als jedem andern gelungen, dem Städtebau einen ideologischen Hintergrund zu verschaffen, der sich als sehr beständig erwiesen hat.

Selbstverständlich ist die Idee der Gartenstadt nicht bei der Einfamilienhaus-siedlung mit eigenen Gärten stehengeblieben. Sie brachte zunächst das übliche hippodamische Stadterweiterungsmuster des 19. Jahrhunderts mit den schematisch-geometrischen Straßengevierten und den zum Teil sehr dichten Rand- und Hofüberbauungen. Die Siedlungsdichte wurde herabgesetzt; Licht, Luft und Sonne bildeten das Motiv für größere Gebäudeabstände und die bewußtere Exposition der Wohnungen; das Siedlungsgrün erfuhr eine hygienische Sinngebung als Siedlungslunge; und die eintönige Anordnung der Häuser längs Straßen und in Quartieren sollte durch freiere Gruppierungen aufgelockert und belebt werden. Der Großstadt wurden die Vorzüge der ländlichen Kleinstadt entgegengestellt. Letchworth sollte 35 000 Einwohner aufweisen und nicht mehr. Als sich eine solche Beschränkung von Städten entweder als unzumutbar oder unmöglich erwies, tauchte die Idee der aufgelockerten und gegliederten Stadt auf. Das Ziel war, die großen Städte als unvermeidlich zwar hinzunehmen, sie jedoch von innen her, durch die Gliederung in kleinere, überschaubare Einheiten, zu «vermenschlichen». In der Ansicht, die große kompakte Stadt sei zutiefst gesellschaftsfeindlich, tauchten immer extremere Auflockerungsvorschläge auf. Unter dem Eindruck des lawinenartig zunehmenden Stadtverkehrs spielte sich die Vorstellung organisch gegliederter Städte in die modifizierten Gartenstadtmodelle ein.

Das sogenannte Organische im Städtebau wurzelt im Vergleich zum Baum, dessen Stamm sich jahrringmäßig ausdehnt und dessen Nährsäfte durch immer enger werdende Kanäle bis zum äußersten Ast und Blatt verästelt werden. Gerne wird auch das Schema des Blutkreislaufes zu Hilfe genommen, um darzutun, wie der Verkehr von der Quelle zum Ziel durch ein sinnvoll geführtes System über Arterien bis zur kleinen Erschließungsstraße geführt und wie an dieses System die Organe, nämlich der Ortskern und die Wohn- und Arbeitsgebiete, anzuschließen seien. Alle diese Bestrebungen haben geistig in der Charta von Athen (1933) des Congrès Internationaux d'Architecture Moderne (CIAM) kulminiert, die in der Sprache einer Proklamation die funktionsmäßige Gliederung der menschlichen Siedlung nach den Bedürfnissen des Wohnens, des Arbeitens, des Verkehrs und der Erholung verkündet und formell-städtebaulich in der Cité radieuse von le Corbusier, der Paris in wenige riesige Wohnblöcke in einer weiträumigen Parklandschaft auflockern wollte, quasi nach dem Muster einer konzentrierten Dezentralisation. Der Erscheinung der geschlossenen kompakten Stadt wurde der Begriff der Stadtregion entgegengestellt. Noch weiter ging der bekannte amerikanische Architekt und Städtebauer Franklin Lloyd Wright, der in seinem utopischen Werk «Usonien» die Bevölkerung in landstädtischen Siedlungen («Stadt Weiland») ansiedeln möchte, um so den Vorteil städtischen Komforts mit dem natürlichen Geschehen der bäuerlichen Welt in einer dauernden Symbiose zu vereinen.

Als ein wichtiges Medium der aufgelockerten und gegliederten Stadt erfährt der Begriff Nachbarschaft eine bauliche Entsprechung zu menschlichen Beziehungen, wie sie das dörflich-bäuerliche Leben erzeugt hat. Wohl verlor dieser Begriff namentlich im englischen Sprachgebrauch als «neighbourhood» den ursprünglich direkten Bezug auf nachbarliche Interaktionen. Etwas Emotionelles ist ihm trotzdem haften geblieben.

Und nun das Fazit aus den über fünfzig Jahre dauernden Bestrebungen zur

Reformierung des Städtebaues und zur Sanierung der großen Massenstädte? Es war nicht Ästhetizismus, nicht Formalismus und nicht Funktionalismus, was Planer, Städtebauer, aber auch Sozialpolitiker in der geschilderten Richtung getrieben hat, sondern ausgesprochen soziale Motive, das Bestreben, «menschlichere» Siedlungen zu gestalten und so gestörte soziale Beziehungen zu heilen. Diese Haltung hat sich bis zur ausgesprochenen Heilslehre gesteigert, indem Architekten, Planer und Städtebauer überzeugt waren, durch die Art der menschlichen Behausungen und der Siedlungen einen maßgeblichen Einfluß auf die menschliche Psyche und vor allem auch auf die gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen ausüben zu können. Es ging also letztlich nicht mehr darum, den gesellschaftlichen Bedürfnissen angemessene Siedlungen zu planen und zu bauen, sondern durch sozial vorgeprägte Quartiere, Ortschaften und Städte die Menschen zum Guten zu führen. Als Sonderformen dieser «planologischen» Heilslehre etablierten sich die Vorstellung, was schön sei, das sei auch gut, und das technokratische Wunderrezept, was technisch perfekt sei, das müsse auch funktionieren.

Bei dieser Geisteshaltung bleibt naturgemäß für eine spezielle Disziplin «Sozialplanung» wenig Raum. Es wäre indessen billig, sich über die ehrlichen Bemühungen des Reformstädtebauers lustig zu machen. Er hat ohne Zweifel manches errungen, was heute zum selbstverständlichen Siedlungsbau gehört, und er hat gezeigt, daß Planung und Städtebau nicht nur im Formalen und Technischen steckenbleiben dürfen, sondern daß sie eine soziale und, ich würde beifügen, auch politische Verpflichtung zu erfüllen haben. Die Frage ist nur, wer diese Verpflichtung trägt und wie sie zu erfüllen ist.

Mehr und mehr erweisen sich auch die großen Städte nicht als jener Sozialfriedhof, als der sie gerne verteufelt wurden. Im Gegenteil, sie wirken als unerhörte kulturelle und wirtschaftliche Motoren, die ihre Kinder, im Gegensatz zu einem beliebten antistädtischen Scheinargument, nicht «auffressen». Die Städte sind durchaus in der Lage, sie beweisen es fortlaufend, einen genügenden Bevölkerungsnachwuchs zu erzeugen und auch zu integrieren. Und es ist auch eine durchaus stadtfeste Bevölkerung herangewachsen, sowie es mehreren Generationen vergönnt war, durch eine stabilisierte Existenz im großstädtischen Raum ein der Stadt angemessenes spezifisches Verhalten zu entwickeln.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß dem ideologisch motivierten, im Grunde stadtfreundlichen Siedlungsbau ein immer breiter werdender Widerstand entgegengesetzt wird. Neben Soziologen wie René König, Peter Atteslander oder Schmidt-Relenberg sind auch Sozialpsychologen wie Alexander Mitscherlich in «der Unwirtlichkeit unserer Städte» und neuerdings auch Fachkollegen, allen voran Jane Jacobs, gegen den Reformstädtebau angetreten. Man könnte ihr gemeinsames Anliegen etwa unter dem Satz zusammenfassen, daß die Städte bis zur Selbstauflösung aufgelockert und bis zur vergrüneten Langweile verstümmelt worden seien. Das Ergebnis seien nicht wohnlichere Städte, sondern ein immenses Auswalzen vorstädtischer, architektonischer Landschaftsbildhauerei, ein Umsichgreifen von Suburbia, bis zur totalen Provinzialisierung des städtischen Menschen.

Tatbeständlich hat sich dreierlei ergeben. Die Gesellschaftsstruktur und die vielen menschlichen Interaktionen erweisen sich als viel komplexer, als das die sehr vereinfachte Kunstlehre des Siedlungsbaues wahrhaben wollte. Sodann hat nicht das Bauliche den Menschen geprägt, sondern bedeutungsmäßig stets der Mensch das Bauliche. Das erweist sich deutlich in der Aufwertung bisheriger Slumhäuser durch den Einsitz von fashionablen Mietern, die sich in den großen Städten auf diese Weise ihre Stadtwohnung verschaffen. Aber auch im «Absinken»

von Villenquartieren, die lagemäßig oder baulich aus «ihrer Zeit» herausgefallen sind. Und schließlich vermag die Siedlungsplanung bzw. der Siedlungsbau für sich allein nur in sehr beschränktem Umfang soziale Probleme anzugehen. Namentlich die letzte Feststellung bedeutet für eine lange Reihe tüchtiger Siedlungsplaner eine unerhört kalte Dusche. Trotz den grimmigen Vorwürfen einer Jane Jacobs gebührt ihnen Respekt, denn sie ließen sich nicht nur von edlen Motiven leiten, sondern sie haben viel, wenn auch nicht ihr Ziel erreicht.

Freilich ist damit der Weg geöffnet worden für ein konstruktives Gespräch mit dem Sozialplaner. Es mag nicht von ungefähr kommen, daß die Disziplin der Sozialplanung in einem Zeitpunkt auftaucht, da der sehr imperative Anspruch des Siedlungsbau auf Sozialplanung in sich zusammenfällt. Das Mißlingen eines wohlgemeinten Experimentes besagt ja noch nicht, daß nunmehr keine sozialen Probleme mehr beständen. Sie haben sich im Vergleich zu Ebenezer Howards Zeiten verändert, aber sie sind nicht weniger und nicht leichter geworden.

Ich hoffe, Ihnen bis dahin über Lage und Stellung der Siedlungsplanung einen einigermaßen brauchbaren Bericht vermittelt zu haben, der diese Seite des angestrebten Gespräches zur Koordination öffnet. Nun bedarf es auch einer entsprechenden Umschreibung der andern Seite, nämlich der Sozialplanung. Ich kann mich hier wesentlich kürzer fassen, denn das ist doch Ihr ureigenes Fachgebiet. Doch bin ich Ihnen Rechenschaft schuldig, von welcher Operationsbasis aus ich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Planungsdisziplinen als möglich betrachte. Ich halte mich an eine Definition der Sozialplanung, die im Schweizerischen Landesbericht von Dr. W. Rickenbach zur 12. Tagung der Internationalen Konferenz vom September 1964 niedergelegt und in der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» publiziert worden ist. Es heißt da: «Unter Sozialplanung kann man das bewußte und systematische Anstreben, Einführen und Verbessern von Sozialeinrichtungen (Beratungs- und Fürsorgestellen, Versicherungskassen, Heime, Spitäler, Sonderschulen usw.) und von Sozialmaßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien) verstehen.» Motivisches Ziel soll nicht ein «zivilisatorisches Maximum» sondern ein «humanes Optimum» sein, was sicher auch von den Siedlungsplanern für ihre Disziplin, jedenfalls mehrheitlich, akzeptiert würde, auch wenn es sich hierbei offenkundig um eine ideologische Leerformel handelt, die erst durch die Praxis eine konkrete Sinnggebung erfahren kann.

Aus der zitierten Umschreibung der Sozialplanung läßt sich eine Kategorie von Aufgaben deutlich erkennen, die auch ins Pflichtenheft der Siedlungsplanung gehört, nämlich die Ausrüstung der Quartiere, Ortschaften, Städte und Regionen mit spezifischen Einrichtungen aus dem Bereich des Sozialwesens. Es sind das Heil- und Pflegeanstalten, Heime aller Art und soziale Eingliederungsschulen. Die Beratungsstellen können in diesem Zusammenhang beiseite geschoben werden, nicht weil sie unwichtig wären, sondern weil sie als primär organisatorische Maßnahmen wohl zur Sozialplanung, aber kaum als besondere Aufgabenstellung zur Siedlungsplanung gehören. Dazu kommt aber, so scheint mir, eine wichtige, breite Gruppe von Sozialforderungen an die Siedlungsgestaltung, die in der natürlichen Bevölkerungsstruktur und zum Teil im heutigen gesellschaftlichen Verhalten wurzeln. Es sind das die Kinderhorte, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen, Spiel- und Sportplätze, Alterswohnungen und auch Rücksichtnahme auf sehr junge, invalide und alte Menschen bei der Verkehrsplanung. Ich sehe darüber hinaus noch eine dritte, generelle Aufgabengruppe, nämlich die Quartiergestaltung überhaupt, und zwar im Hinblick auf das Wohlbefinden der Bewohner, um so gewissermaßen an der Quelle soziale Störungen abfangen zu können, die wirklich

im Siedlungsbau gründen. Diese dritte Gruppe von möglichen gemeinsamen Aufgaben reicht in die Architektur bzw. bis in die Wohnungsgrundrisse hinein.

Keine Angst, ich möchte nun nicht durch eine Hintertüre die menscheitsverbessernde Ideologie wieder einführen, die eben zur Vordertüre hinausbegleitet worden ist. Hier geht es darum, soziale Störungen nicht nur nach den Symptomen anzugehen, sondern nach den Ursachen, und wenn diese Ursachen im Wohnungs- oder Siedlungsbau gründen, dann müssen sie auch dort saniert werden. Dazu ein erläuterndes Beispiel. Wenn von der Hypothese ausgegangen wird, der heutige Mensch müsse in seiner Wohnung sowohl einen gemeinsamen Bereich finden als auch seine Privatheit pflegen können, wenn diese Hypothese stimmt, stellt das an die Wohnungsgrundrisse bestimmte Anforderungen. Und wenn die gleiche Hypothese sinngemäß auf das Quartier, die Ortschaft oder die Stadt übertragen wird, ist damit eine bestimmte Bedingung formuliert, die den Siedlungsgrundriß und allenfalls die Siedlungsausrüstung stark beeinflussen kann. Es kann nicht Sache des Siedlungsplaners sein, soziale Bedingungen zu finden, zu formulieren oder zu sichern. Das ist nun zweifelsfrei die Domäne des Sozialforschers und Sozialplaners. Ich lasse dabei mit Absicht das Berufsimago dieses Sozialkundigen offen, in der Meinung, aus dem gegenseitigen Pflichtenheft müsse sich ergeben, ob die Anforderungen in einem Beruf oder im Berufsteam zu erfüllen seien. Es ist dann gewiß Aufgabe der Siedlungsplaner, das formulierte soziale Planungsziel in einem entsprechenden Siedlungsmodell zu ermöglichen (mehr kann die Siedlungsplanung dazu nicht beitragen), wobei es ebenfalls offen bleibt, welches Berufsteam (Siedlungsplaner, Verkehrsplaner, Architekten, Ingenieure, Ökonomen usw.) hierzu nötig sein wird.

Ich meine damit nicht, daß es etwa dem Sozialplaner verboten sein soll, sich Gedanken über Wohnungsgrundrisse, Fußgängerbereiche oder Freizeitanlagen zu machen. Er muß das sogar, um den Fachmann der andern Disziplin damit zu provozieren, das Problem umgesäumt selber anzugehen und ein Gespräch mit seinem Partner der Sozialplanung einer Lösung entgegenzuführen. Im gleichen Sinne soll sich auch der Siedlungsplaner mit sozialen Facts auseinandersetzen, damit er die Denkart und Sprache seines Kollegen von der andern Disziplin lernt. Was müssen beide wissen, wo ihre fachliche Zuständigkeit endet und wo unweigerlich der Bereich der gemeinsamen Kooperation und Koordination beginnt.

Das sagt sich alles so leicht, ist aber ausgesprochen schwierig und – geben wir es offen zu – umständlich, in der Praxis zu üben. Der Siedlungsplaner ist zwar meistens hauptberuflich tätig, aber so sehr in der planerischen Tagesarbeit engagiert, daß ihm häufig Zeit, Kraft und Muße zum Teamwork fehlen. Teamwork ist durchaus nicht einfach zu bewerkstelligen und noch lange nicht mit ein paar mehr oder weniger programmierten Gesprächen eingeleitet. Es braucht von beiden Seiten den Willen und die innere Disziplin, den Partner anzurufen, wenn Fragen seiner Zuständigkeit auftauchen. Häufig geschieht das nur einseitig, oder der Anrufer findet kein Gehör. Die Folge ist, daß daraufhin der Weg des geringsten Widerstandes beschritten und selbst entschieden wird, was dem andern zukäme. Damit ist der Koordinationsbruch bereits zur Tatsache und die Kooperation zu einer Leerformel für Sonntagsaufsätze geworden.

Von den drei gemeinsamen Aufgabenbereichen: sozialprophylaktische Siedlungsplanung, sozialstrukturelle Siedlungsgestaltung und soziale Siedlungsausrüstung halte ich die erste für die schwierigste. Zwar besteht darüber eine ansehnliche Literatur, und jeder hat so seine eigenen Vorstellungen, wie ein gesellschaftskonformes Quartier oder eine zeitgemäße Stadt aussehen müßte. Gesicherte Tat-

sachen sind jedoch wenige vorhanden. Gelegentlich stehen sie auch im Widerspruch zu geläufigen Tabus und werden deshalb leichthin zur Seite geschoben.

Das Stadtplanungsamt Bern hat das bekannte Tscharnergut (einheitlich konzipierte Wohngruppe mit etwa 5000 Einwohnern) durch Interviews einer tüchtigen Journalistin auf strukturelle und siedlungsmäßige soziale Strömungen durchleuchten lassen. Es sind dabei allerhand interessante Teilauswertungen angefallen, die teilweise Bekanntes bestätigt und Neues zur Diskussion gestellt haben. So etwa sollten Kinderspielplätze für Kleinkinder in der Nähe zur Haustüre liegen, um offenbar dem Kind das Gefühl jederzeit erreichbarer Geborgenheit bei der Mutter zu erhalten. Oder es sollten große Spielflächen durch Bäume und Büsche gekammert werden, um den Kindern, die sich stets in «Parteien» gruppieren, ihre gewissermaßen private Ecke anzubieten. Oder es ist falsch, alte Menschen in der Nähe von Kinderspielplätzen anzusiedeln, weil sie im Gegensatz zu gewissen romantischen Vorstellungen den Lärm und das Getue fremder Kinder durchaus nicht schätzen. Das wichtigste Ergebnis aber war zweifellos dieses, daß eine leistungsfähige Sozialforschung vonnöten sei, um eine gesicherte Sozialplanung zu ermöglichen, die verdient, in die Siedlungsplanung eingebaut zu werden.

Ohne dauernde Sozialforschung dürfte es auch nicht möglich sein, den zweiten Aufgabenbereich, die sozialstrukturelle Siedlungsgestaltung, befriedigend zu lösen. Ich denke da an die altersaufbaubedingte Schichtung des Wohnungsangebotes, vorab die Bereitstellung von Alterswohnungen. Man wird aber auch daran denken müssen, den zunehmend stärker belasteten Teil der aktiven Bevölkerung im Siedlungsbau bewußt zu stärken, durch sanierte Arbeitswege, quartierweise Spiel- und Bademöglichkeiten, durch eine interessante Wohnatmosphäre, mit beschaulicher Ländlichkeit für den, der Ruhe zur Erholung braucht, oder mit prickelndem städtischen Leben dem, der ins Getümmel untertauchen muß, um neue Energien zu speichern. Die Siedlung, vom Quartier zur Stadt und bis zur Region sollte also eine bunte Palette von Wohnmöglichkeiten für verschiedenartige Wünsche und Bedürfnisse bieten. Aber, was sind das für Bedürfnisse? In welchen Anteilen treten sie auf?

Am leichtesten, wenn auch nicht einfach, ist die dritte Aufgabenkategorie zu meistern, die soziale Siedlungsausrüstung. Wenn die strukturellen Bedingungen hinreichend erforscht und die Bedürfnisse zahlenmäßig erfaßt sind, lassen sich die Teilbereiche der sozialen Siedlungsausrüstung nach den klassischen Methoden der Siedlungsplanung behandeln: Raumprogramm, Flächenbedarf, Standortbedingungen, Standortwahl, ergänzende rechtliche und technische Erschließung, Vorprojekt, Finanzierung, Bau, Eingliederung ins Siedlungsgefüge, Funktionsprobe und Erfahrungsauswertung.

Für manche Teilbereiche sind bereits gute Grundlagen vorhanden, so aus dem Kanton Zürich über den Spitalbettenbedarf, aus der Stadt Bern über den Bedarf an Quartier- und Zentralbädern, über die nötige Erholungsfläche und vieles mehr. Es wäre jedoch ein Irrtum, zu glauben, solche Zahlen ließen sich einfach unbesehen auf andere Zeiten und Gebiete übertragen. Unsere Zeit ist unerhört dynamisch. Wie dynamisch sie ist, zeigt sich just bei solchen Unterlagen, die manchmal rascher, als sie erarbeitet wurden, wieder veralten. Ein einmaliger Effort in der Forschung nützt wenig, wenn sie nicht weitergeführt wird. Das gilt aber auch für die Planung, die besondere Methoden zu befolgen hat, wenn sie anpassungsfähig bleiben will.

Daß die Zusammenarbeit zweier Planungsdisziplinen unter solchen Voraussetzungen nicht eben einfach ist, versteht sich von selbst. Wenn nicht beide Seiten

ihre Positionen ständig auf dem laufenden halten und aufeinander abstimmen, ist die Gefahr von Fehldispositionen und von Fehlleistungen nicht von der Hand zu weisen. Langfristige Planungsziele lassen sich nur sehr allgemein formulieren, wenn sie elastisch bleiben sollen. Namentlich dürfen sie nicht in anzustrebende Zustände gekleidet werden, sondern in Funktionsmodelle, bei denen möglichst viele Faktoren veränderlich, das heißt anpassungsfähig und auf ihre Weise dynamisch bleiben.

Es verbleibt, noch einige Gedanken über das praktische Vorgehen anzustellen. Aus meiner Planungspraxis weiß ich, daß es beliebt ist und leicht fällt, Koordination und Kooperation zu fordern. Sie durchzuführen ist indessen das schwierigste an der ganzen Planungsarbeit überhaupt. Ich habe in eigener Anwendung zahlreiche Koordinationsmodelle ausprobiert und wüßte nicht, welchem der Vorzug zu geben wäre: Einzelaussprachen, Gruppenbesprechungen, Interessentensitzungen, Mitberichte, Spontanbereinigung, regelmäßige Nachrichten usw. Was an einem Ort unter bestimmten Voraussetzungen hervorragend funktionieren kann, versagt am andern Ort oder mit andern Aufgaben. In schweizerischen Verwaltungen steckt noch wenig echtes Teamwork, wohl aber ein eingefleischtes Zuständigkeitsdenken mit den sattsam bekannten Thrönchen und Herzogtümern, welche die ohnehin schwierige Koordination zur Kandidatur für die Heil- und Pflegeanstalt werden lassen.

Die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Siedlungsplanung bleibt sich auf der Stufe der Orts- und Regionalplanung grundsätzlich gleich. Diese Zusammenarbeit darf nicht eine zufällige und gelegentliche sein, sondern sie bedarf der Institutionalisierung in kleinen Arbeitsgruppen, welche die eigentlichen Planungsbeschlüsse vorzubereiten und auch zu fassen haben, soweit sie nicht den politischen Behörden zustehen. Planerische Zusammenarbeit steht und fällt mit dem ehrlichen Austausch von Informationen. Wer dazu nicht fähig ist, bleibt koordinationsblind.

Da es indessen bei unseren Disziplinen in der heutigen Art um verhältnismäßig junge Praktiken geht, besteht begründete Hoffnung, die Zusammenarbeit könnte gelingen.

Ein Dorf packt an – und macht Schule

Vor zwei Jahren haben der hier wohnende Stadt-Zürcher Fürsorgeseekretär Dr. Fritz Imboden und seine Gemahlin den Altersklub «Silberfäde» Urdorf ins Leben gerufen. Sie wollten damit das Ihre zu diesem Problem beitragen und engagierten sich dann immer mehr. Inzwischen gehören dem Klub bereits vierzig betagte Leute an, die sich zu Kursen, Ausflügen und geselligen Stunden treffen und bei denen «das Herz jung geblieben ist». Das nämlich ist die Idee des Altersklubs! Ein Mensch, der keinen Kontakt pflegt, erhält sich weniger frisch, sagt man. Wenn man dem Altersklub Urdorf einen Besuch abstattet, weiß man, daß das stimmt. Und wie! Hier singt man gemeinsam «Freut euch des Lebens» und strahlt dabei, hier liest der einzelne Gedichte vor – zum Teil selbst verfaßt –, hier bildet man sich mit großem Einsatz in Kursen weiter: Wer rastet, der rostet, ist die Devise.

Eines der Ziele der Initianten war es, für den Altersklub ein eigenes Klublokal zu haben, in dem man sich treffen könnte. Durch dieses hätte die Aktivierung der Betagten noch verbessert werden können.